



BUNDESPATENTGERICHT

25 W (pat) 151/09

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die Marke 303 04 514

hier: Berichtigungsbeschluss

hat der 25. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts am 24. Juni 2010 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Knoll, des Richters Eisenrauch und des Richters k. A. Metternich

beschlossen:

Das in dem, den Beteiligten am 11. bzw. 15. Juni 2010 zugestellten Beschluss als Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung angegebene Datum 29. April 2009 wird dahingehend berichtigt, dass es richtig lauten muss 29. April 2010, § 80 Abs. 1 MarkenG.

Knoll

Eisenrauch

Metternich

Hu